



Gemeinde Aistersheim

4676 Aistersheim, Hauptstraße 8
E-Mail: gemeinde@aistersheim.ooe.gv.at
UID-Nummer: ATU23418709

Pol. Bezirk Grieskirchen
Web: www.aistersheim.at

Raiffeisenbank Region Grieskirchen IBAN: AT06 3473 6000 0151 0262

Datum: 27. Mai 2026

Zl.: 020-1/2026

Ermittlung der Geschworenen und Schöffen
aus der Wählerevidenz (ZeWaeR) durch Zufallsverfahren
Kundmachung der ausgelosten Personen

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, *BGBI.Nr. 256*, i.d.g.F., wird hiermit kundgemacht, dass die Namen der durch das Zufallsverfahren (*gem. § 5 Abs. 1 GSchG 1990*) am 27. Mai 2026 ermittelten Personen **in der Zeit von 27. Mai 2026 bis einschließlich 10. Juni 2026** am hiesigen Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen.

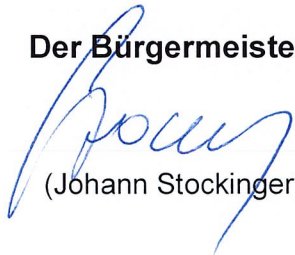
Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3 *GSchG. 1990*) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4 *GSchG. 1990*) stellen.

Vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen sind auf Antrag für einen Zeitraum von höchstens zwei Jahren (*Geltungsdauer der Jahreslisten*) nach § 12 Abs. 2 *GSchG. 1990* zu befreien:

1. Personen, die während der Geltungsdauer der vorangegangenen Jahreslisten ihrer Berufung als Geschworene oder Schöffen nachgekommen sind;
2. Personen, bei denen die Erfüllung ihrer Pflicht als Geschworener oder Schöffen mit einer unverhältnismäßigen persönlichen oder wirtschaftlichen Belastung für sie selbst oder Dritte oder mit einer schwerwiegenden oder nicht anders abwendbaren Gefährdung öffentlicher Interessen verbunden wäre.

Der Bürgermeister:


(Johann Stockinger)



An der Amtstafel der
Gemeinde Aistersheim

angeschlagen am: 27. Mai 2026
abgenommen am: 11. Juni 2026